



Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

BauA

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2020/0065

Fachbereich / Aktenzeichen

FB 6 / Me/Tho

Beschlussvorlage

vom 20.05.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:

Umgestaltung des Dorfplatzbereiches vor dem Saalbau Hütten und der oberen Leistraße

Beratungsfolge:

				Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Ja	Nein	Enth.
02.06.2020	Bauausschuss	2020/0065	6			

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung bei der Bezirksregierung Köln zu stellen. Ziel soll eine Förderung zur Umgestaltung des Dorfplatzbereiches vor dem Saalbau Hütten und der oberen Leistraße einschließlich einer dorfgerechten Eingrünung sein.

Im Haushalt 2021 ist zur Realisierung dieser Maßnahme ein Ausgabeansatz in Höhe von 75.000 € und ein Einnahmeansatz in Höhe von 70.000 € zu bilden. Dabei ist festzulegen, dass die Maßnahme nur dann umgesetzt wird, wenn eine Förderung in einer Höhe von wenigstens 65 % der förderfähigen Ausgaben bewilligt wird.

Der Umgestaltung der im Eigentum der Gemeinde Roetgen befindlichen oberen Leistraße wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Eifel- und Heimatverein Rott e.V. und der Förderverein Rott Saal Hütten e.V. haben gemeinschaftlich die Initiative ergriffen, den Platzbereich vor dem Saalbau Hütten einschließlich der angrenzenden oberen Leistraße und der seitlichen Parkflächen des Dorfladens neu zu gestalten.

Nach dem Erwerb der Gaststätte Hütten durch einen privaten Investor und des Saales Hütten durch den Förderverein Rott Saal Hütten e.V. ergeben sich neue Eigentümerverhältnisse und damit Möglichkeiten für eine Aufwertung des Dorferscheinungsbildes. Hinzu kommt, dass der Eingangsbereich des Saales Hütten zum Vorhof der Gaststätte mit ihrer ehemaligen Außengastronomie unter der hundertjährigen Kastanie verlegt worden ist, wodurch sich Nutzungssynergien zwischen dem Saal und der Gaststätte ergeben.

Dieser Nutzungsraum wird dreiseitig flankiert durch den Saal, die Gaststätte und den Dorfladen. Hierdurch ergibt sich insbesondere dank der ausladenden Krone der Kastanie ein geschützter Raum.

Eine gestalterische Aufwertung ist in der Lage, eine hohe Aufenthalts- und Verweilqualität herzustellen sowie öffentliche Begegnungs- und Kommunikationsflächen zu schaffen, und zwar sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für Touristen und Wanderer. Insofern können hier gleichfalls Synergien im touristischen und wirtschaftlichen Bereich erzeugt werden. Wanderern des nahe der Ortslage Rott entlang führenden Eifelsteigs wird ein qualitätsvolles Ambiente für eine Rast geboten.

Die jetzigen Waschbetonplatten und der mit Schlaglöchern übersäte Asphalt auf beiden Seiten der Leistraße mindern in erheblichem Maße das Wohlfühl einer dezenten Außengastronomie. Leitgedanke für die beantragte Maßnahme ist daher die „einheitliche Gestaltung der öffentlichen Freiflächen mit dorftypischen Materialien“, wie das Gestaltgutachten aus dem Jahre 2017 hervorhebt. Damit wird der gesamte Bereich zwischen dem Saal und dem Gebäude des Dorfladens als homogene Fläche betrachtet, die mit dem gewählten Material das Pflaster des jenseits der Quirinusstraße liegenden Kirchenvorplatzes farblich aufnimmt, um das einheitliche und idyllische Bild beiderseits der Quirinusstraße wieder herzustellen. Das sowohl für Gaststätte und Saal Hütten als auch für den Dorfladen fixierte Parkplatzangebot soll ungeschmälert erhalten bleiben. Auf eine Parktaschenmarkierung kann verzichtet werden.

Der gemütlich-intimere Bereich der Außengastronomie vor der Gaststätte soll durch eine Hecke in Fortführung der bestehenden Bruchsteinmauer abgegrenzt werden. Dem Erhalt der hundertjährigen Kastanie soll durch das verwendete Bodenmaterial (Rollkies) im Traufbereich bestmöglich Rechnung getragen werden. Die Restflächen der Gartenwirtschaft sollen mit einheimischen Blausteinplatten belegt werden, um den gleichen Bodenbelag aufzugreifen, der auch in den unteren Eingangsbereichen des Saales liegt. Hierdurch kann bei sommerzeitlich geöffneten Türen ein fließender Übergang zwischen Drinnen und Draußen kreiert werden.

Der Eifel- und Heimatverein Rott e.V. hat das Angebot eines Garten- und Landschaftsbaubetriebes zur Umsetzung dieser Gestaltungsideen eingeholt, das Grundlage sein soll für einen Förderantrag aus Mitteln der Dorferneuerung.

Grundlegendes Ziel des Förderprogramms „Dorferneuerung 2021“ ist es, in erster Linie durch investive Maßnahmen Orte und Ortsteile von bis zu 10.000 Einwohnern in ländlichen Räumen in ihren dörflichen bzw. ortsteilspezifischen Siedlungsstrukturen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs-, Kultur- und Naturräume für die Menschen nachhaltig zu sichern und zu entwickeln.

Förderfähig sind dabei

- die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche,
- die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen sowie von Ortsrändern einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung, insbesondere zur Innenentwicklung.

Das Förderprogramm richtet sich sowohl an öffentliche wie an private Antragsteller. Gemeinden erhalten dabei einen Fördersatz von bis zu 65 % der förderfähigen Ausgaben, wohingegen natürliche Personen lediglich einen Fördersatz von bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben erhalten können. Da die Gemeinde Roetgen darüber hinaus in der Gebietskulisse für das Programmjahr 2021 als „finanzschwach“ eingestuft wird, ist sogar ein Fördersatz von bis zu 85 % der förderfähigen Ausgaben möglich.

Es macht daher Sinn, dass die Gemeinde Roetgen den Antrag stellt und die Maßnahme umsetzt.

Der verbleibende Eigenanteil würde dann aufgeteilt zwischen dem Eifel- und Heimatverein Rott e.V., dem Förderverein Rott Saal Hütten e.V., dem Eigentümer der Gaststätte Hütten sowie der Gemeinde Roetgen. Der Anteil der Gemeinde Roetgen würde sich zweckmäßigerweise auf den Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche – obere Leistraße – beschränken, der im Eigentum und der Straßenbaulast der Gemeinde Roetgen steht. Bei einem Fördersatz in Höhe von 85 % belief sich der Eigenanteil der Gemeinde Roetgen auf Basis des vorliegenden Angebots auf rd. 5.000 €. Bei einem Fördersatz in Höhe von 65 % betrüge der Eigenanteil der Gemeinde rd. 9.500 €.

Antragsfrist ist der 30.09.2020. Das Dorferneuerungsprogramm 2020 wurde im April 2020 veröffentlicht.

Sollte das Dorferneuerungsprogramm 2021 ebenfalls im Frühjahr 2021 veröffentlicht werden, und der Antrag Berücksichtigung finden, könnte nach erfolgter Ausschreibung im Sommer 2021 die bauliche Umsetzung erfolgen.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Rd. 75.000				Rd. 70.000	
Sachkonto	Kostenträger		Kostenstelle	mit €	HHJahr
Wird	noch		gebildet		2021
Veranschlagung ☐ ja x nein	Belastung für Folgehaushalte x ja ☐ nein				

Rechtslage:

Mitzeichnung	
FB 1	gez. Th
FB 2	gez. Wa
FB 3	gez. Rk
FB 6	gez. Me

Der Bürgermeister

gez.
Klauss